

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Berlin, den 5. März 1880.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 10.

Siebenter Jahrgang.

Von der Generalversammlung.

Zweiter Sitzungstag.

Verhandelt Berlin, den 30. Dezember 1879.

(Schluß.)

Es folgt die Fortsetzung der Wahlen.

Bei der Wahl der auswärtigen Vorstandsmitglieder schlägt Hr. Nagel vor, die Rheinprovinz mit zu berücksichtigen. Dies soll geschehen.

Vorgeschlagen und gewählt werden hierauf folgende Herren: für die Provinz Sachsen Hr. Seidel-Badau und Hr. Richter II-Althaldensleben; für Thüringen Hr. Hertlein-Röhütte und Hr. Alb. Macheleidt-Rudolstadt; für Hessen-Nassau Hr. J. H. Ad-Schlierbach; für die Rheinprovinz Hr. Rich. Altmann-Bonn; für Württemberg Hr. J. Glenz-Schramberg; für die Provinz Schlesien Hr. A. Päsler-Königszell und Hr. A. Hilbig-Altwasser; für Braunschweig Hr. G. Koloff-Fürstenberg. Eine Stimme fällt auf Hr. Lehmann-Neustadt-Magdeburg und eine auf Hr. Schüler-Frankfurt a. D.

Zu Stellvertretern des Vorstandes werden gewählt S. Redder, C. Koch, C. Blechensch, Priemer, A. Bölke, G. Himer, G. Zarges und Schnepf, sämtlich Moabit und A. Krause, M. Angels-Charlottenburg.

Die Wahl der Ausschussmitglieder fällt auf A. Münchow, J. Fette, C. Huve, J. Koch und J. Dollmann, Eßtere zu Moabit-Berlin, Letzterer zu Charlottenburg wohnhaft.

Zum Sachverständigen für unsere Kasse wird alsdann Hr. Direktor Dr. Zülmer in Elberfeld gewählt.

Nach einem Antrage des Hrn. Bey wird noch in namentlicher Abstimmung beschlossen, daß die nächste ordentliche Generalversammlung unserer Krankenkasse im Jahre 1885 stattfinden soll.

Hr. Lenz I beantragt, sämtliche auf dieser Generalversammlung gefassten Beschlüsse am 1. April 1880 in Kraft treten zu lassen und wird dieser Antrag angenommen.

Hr. Haack berichtet alsdann noch im Namen der gestern zur Untersuchung des vom Hauptkassirer gerügten Umstandes niedergesetzten Kommission, daß dieselbe nach reiflicher Prüfung der Sache die Erklärung abgeben könne, es sei irgend welcher Verstoß in der betr. Angelegenheit nicht vorgekommen, da eine Bestimmung, wonach der Ausschuss verpflichtet gewesen, den Antrag

auf Einberufung der Generalversammlung beim Vorstände schriftlich zu stellen, nicht bestehe.

Nach einigen hierauf folgenden Abschieds- und Begrüßungsworten des Hrn. Andread im Namen seines Vorstandes, auf die der Vorsitzende dankend erwidert, und nachdem das Protokoll verlesen, genehmigt und unterzeichnet worden, schließt der Vorsitzende Hr. Lenz I die 1. außerordentliche Generalversammlung der Krankenkasse Mittags 1 Uhr.

Gust. Lenz, Vors. Georg Lenz, 1. Schriftf. J. Dollmann, C. Nagel, 2. Schriftf. A. Päsler, Chr. Günther, D. Zieger, A. Walther, A. Hertlein.

Zweiter Sitzungstag der Generalversammlung des Gewerksvereins.*)

Verhandelt Berlin, den 30. Dezember 1879.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 2¹/₄ Uhr Mittags. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß sämtliche Theilnehmer der Generalversammlung anwesend sind.

Die Berathung wird bei § 9 des Statuts der Krankenkasse gegen Arbeitslosigkeit (Punkt 2 der Tagesordnung) wieder aufgenommen.

Der Referent Hr. Bey stellt dazu den Antrag:

In § 9, Zeile 2, hinter „Mitglieder“ einzufügen „ohne eigenes Verschulden“.

Die Herren Dollmann und Hertlein treten dafür ein, daß nicht nur bei stattgehabter Entlassung, bezw. völliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sondern auch bei gezwungenem Feiern nach einer bestimmten Zeit unterstützt werde. Letzterer stellt den Antrag:

„Auch bei einer Feiertzeit von 8 Wochen tritt die Unterstützung ein.“

Dollmann beantragt, diese Frist auf nur 6 Wochen zu bemessen.

Der Referent und Lenz II. erklären sich gegen diese Anträge, wenigstens für jetzt. Letzterer warnt eindringlich davor, die Kasse sofort auf diese Art belasten zu wollen; man könne damit leicht ihre Lebensfähigkeit von Anfang untergraben, denn es ergebe sich daraus die Folge, daß auch solche Fälle zu berücksichtigen seien, in denen der Arbeitgeber statt einer längeren Feiertzeit eine dauernde Beschränkung des Verdienstes oder der Arbeitszeit eintreten lasse.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag

*) Fortsetzung aus Nr. 5 d. Bl.

Dollmann abgelehnt, ebenso Antrag Hertlein, und § 9 mit dem Zusatzantrage des Referenten genehmigt.

§ 10 wird mit 9 gegen 3 Stimmen ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird § 11 mit 9 Stimmen angenommen und gleichfalls § 12.

Für die Annahme von § 13 ergeben sich 10 Stimmen.

Zu § 14 beantragt der Referent:

„In Abs. 2 zu sagen: „Das Bestimmungsrecht wird nach den Bestimmungen des Gewerkvereinsstatuts geregelt.“

Hr. Nagel beantragt:

§ 14 dahin abzuändern, daß die Verwaltung den Mitgliedern der Kasse überlassen bleibt.

Beide Unteranträge werden jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt und § 14 nach der Vorlage genehmigt.

Die §§ 15, 16 und 17 werden ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird § 18 angenommen und gleichfalls § 19.

Auf Antrag Bey wird der Vorlage alsdann noch folgende „Uebergangsbestimmung“ angefügt:

„Wenn nach Ablauf der Karenzzeit infolge zu geringer Beteiligung die Kasse sich nicht als lebensfähig erweist, so sind die Mitglieder berechtigt, mit ihren eingezahlten Beiträgen nach Abzug der Verwaltungskosten der Verbandskasse für Arbeitslose beizutreten, oder event. ihre Beiträge zurück zu verlangen.“

Gleichfalls wird noch auf Antrag Dollmann beschlossen, folgenden § einzuschalten:

Von der Unterstützung werden die Beiträge für den Gewerkverein und seine Kassen seitens der Ortsvorstände in Abzug gebracht.“

Die Einzelberathung der Vorlage ist damit beendet und es erfolgt hierauf die Annahme derselben in namentlicher Abstimmung mit 9 Stimmen; die Herren Hertlein, Nagel und Gäch stimmen dagegen.*)

Alsdann wird beschlossen, daß die Kasse am 1. April 1880 in Kraft trete, d. h., daß von diesem Tage an die Beiträge für dieselbe kassirt werden sollen.

Punkt 2 der T.-D. ist damit erledigt und es gelangt Punkt 3, „Besprechung und Stellungnahme zu der vom Verband der keramischen Gewerke geplanten Fabrikordnung,“ zur Verhandlung. Referent Lenß II.

Da die im „Sprechsaal“ angekündigte Veröffentlichung des Entwurfs in seinem vollen Wortlaute noch nicht erfolgt ist, so beschränkt sich der Referent im Wesentlichen auf die Wiedergabe seiner bereits in Nr. 44 der „Ameise“ veröffentlichten Ansichten in Bezug auf die Sache. Er bezeichnet es als dringende Forderung, die auch nur den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, daß von der Verpflichtung, den obligatorischen Fabrikassessoren beizutreten, mindestens diejenigen Arbeiter befreit werden, welche, wie beispielsweise fast alle unsere Mitglieder, sich bereits in gesetzlich anerkannten Kassen genügend für den Fall der Krankheit etc. versichert haben. Ferner hält es Redner im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter für unerlässlich, daß die Bestimmung, wonach ein auf der Fabrik zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Beamten gebildetes Schiedsgericht die Streitigkeiten der Arbeiter untereinander endgültig und mit Ausschluß der Gerichte zu entscheiden haben soll, entweder aus dem Entwurf entfernt oder aber doch dahin modifizirt werde, daß dem Arbeiter die Anrufung der Gerichte schließlich gestattet ist, ohne daß er seine Entlassung aus der Arbeit deshalb gewärtigen darf. Gegen die in dem Entwurf festgesetzten Geldstrafen erklärt sich Redner gleichfalls, indem er der Ansicht ist, daß dieselben schädigend auf den Arbeiter in moralischer Beziehung einwirken, da derselbe dadurch in die Meinung versetzt werden könne, seine Vergehen seien durch die Geldstrafe ausgeglichen; d. h. es könne nur die Erwägung der Höhe der Strafe vorwiegend Platz greifen, nicht das Bewußtsein des Unrechts an und für sich. Schließlich erzuht der Redner, da er in der Erwartung, daß der endgültige Entwurf noch in Nr. 52 des „Sprechsaal“ veröffentlicht werden würde, eine bezügliche Resolution noch nicht habe vorbereiten können, die Abstimmung über dieselbe bis zum nächsten Morgen zu vertagen.

Hr. Lehmann beantragt, über die Angelegenheit zur T.-D. überzugehen.

An der Debatte betheiligen sich die Herren Dollmann und Bey im Sinne des Referenten.

Nach dem auf Antrag Fetzke eingetretenen Schluß der Debatte wird der Berathungsantrag des Referenten angenommen und ist damit Antrag Lehmann gefallen.

*) Das Statut ist in seinem endgültigen Wortlaut in Nr. 3 d. Bl. veröffentlicht.

Zu Punkt 4 der T.-D. erstattet in Namen der Generalreferenten Hr. Munchow Bericht über den Stand der Kassen und Bücher etc. Redner konstatiert, daß sich dieselben stets in voller Ordnung befunden haben und befänden (der schriftliche Bericht über die Kassen befindet sich in den Händen der Abgeordneten) und wird auf Grund dieses Berichts dem Hauptkassirer sowie gleichzeitig auf Grund des Berichts des Generalsekretärs dem gesammten Generalrath für ihre Geschäftsführung einstimmig Entlastung ertheilt.

Hierauf gelangt Punkt 5 der T.-D. zur Verhandlung, Anträge zum Statut. Referent ist Hr. Bey.

Antrag 1. (Generalrath). § 2. In al. 2 einzufügen: „durch Errichtung einer Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit bezw.“ wird nach einigen erklärenden Bemerkungen des Referenten ohne Debatte genehmigt.

Antrag 2. (G.-R.) § 2. In al. 4 event. die Worte von „und durch Unterstützung“ bis zum Schluß zu streichen, der wie Referent hervorhebt, nur für den Fall ins Auge gefaßt worden war, daß die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit obligatorisch eingeführt werden sollte, wird, da dies nicht geschehen ist, abgelehnt bezw. zurückgezogen.

Antrag 3. (G.-R.) § 4 Abs. 2 die Worte „für Arbeitnehmer“ bis „beitreten wollen“ zu streichen und dafür zu setzen „in allen Fällen“, wird nach Erläuterung durch den Referenten, da derselbe nur eine korrektere Fassung in sich schließt, ohne Debatte einstimmig angenommen.

Antrag 4. (Derselbe.) § 2. Den Satz von „Mitgliedsandidaten“ ab also zu fassen: „Bezüglich solcher Mitgliedsandidaten, welche wegen eines erheblichen Verbrechens verurtheilt waren, oder bezüglich früherer Gewerkvereinsmitglieder, welche wegen Schädigung der Interessen und der Ehre des Vereins für ausgeschlossen erklärt worden sind — gleichviel ob sie unaufgefordert ausgetreten sind oder nicht — ist vom Ausschuss bei dem event. Vorschlag zur Aufnahme auf diesen Umstand hinzuweisen,“ bezweckt dasselbe wie Antrag 3 und wird deshalb ohne Weiteres gleichfalls einstimmig angenommen. Die Annahme von

Antrag 5. (G.-R.) § 5. Statt der Worte „zu unterschreiben“ zu sagen: „durch Unterschrift eines Reverses anzuerkennen,“ erfolgt ohne Debatte mit 10 Stimmen. Zu

Antrag 6. (Derselbe.) § 5. Als al. 2b einzuschalten: „Bei andauernder Arbeitslosigkeit können die Beiträge auf Antrag des Ortsausschusses vom Generalrath noch weitere 9 Wochen gestundet werden; der Stundungsantrag muß jedoch vor Ablauf der sechsten Woche beim Ortsausschuss eingereicht und von diesem dem Generalrath zugestellt werden,“

bemerkt Referent, daß derselbe die bisherige Willkür in Stunden der Beiträge aufheben solle, und wird der Antrag darauf mit 10 Stimmen angenommen.

Antrag 7. (G.-R.) In al. 3 den Satz: „Wünscht ein auf diese Weise“ etc. also zu fassen: „Ein auf diese Weise ausgestoßenes Mitglied kann zwar später dem Verein wieder beitreten; der Generalrath hat jedoch in diesem Falle genaue Untersuchungen anzustellen, und nur bei wirklicher Besserung ist dem Ausgestoßenen seine Aufnahme zu gestatten,“ entspricht in seiner Konsequenz nur dem Antrage 4 und wird einstimmig angenommen.

Antrag 8. (G.-R.) § 7. al. 2 event. einzufügen: „der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit sowie“ al. 3 das Wort „mindestens“ zu streichen, wird ebenfalls, da derselbe in seinem ersten Theile nur eine Folge von Antrag 1 ist, in seinem zweiten Theile nur eine Korrektur bedeutet, einstimmig genehmigt.

Antrag 9. (G.-R.) § 8. al. 4 hinter „ebenso die Kranken“ einzuschalten „welche über 13 Wochen krank sind,“ wird vom Referenten warm befürwortet. Derselbe weist darauf hin, daß Mitglieder nach überstandener Krankheit nicht selten sofort Ansprüche an den Gewerkverein erheben für während der Zeit ihrer Krankheit eingetretene Unterstützungsfälle. Wichtig sei es daher, daß man von denselben auch Leistungen fordere, andernfalls müßte man gerechterweise auch die Arbeitslosen von den Beiträgen befreien.

Eine Debatte über Antrag 9 erhebt sich nicht, trotzdem wird derselbe jedoch abgelehnt und zwar mit 10 Stimmen gegen 2.

Antrag 10. (G.-R.) An derselben Stelle weiter zu sagen „den auf der Reise befindlichen Mitgliedern sind die Beiträge während derselben gestundet; dagegen verbleiben den Mitgliedern ihre Rechte auch während der Reise“ wird darauf mit 7 Stimmen angenommen. Bei

Antrag 11. (G.-R.) Den Schlusssatz von al. 5 § 8 so zu fassen: „ausgenommen sind alle Fälle von Ehr- und Körperverletzung, sowie diejenigen Fälle, in denen Mitglieder wegen ihrer Angehörigkeit zum Gewerkverein gemüßregelt oder sonst in ihren Interessen verletzt werden“

erhebt Hr. Nagel Bedenken gegen die Worte am Schluß „oder sonst in ihren Interessen verletzt“ und beantragt, diese Worte zu streichen.

An der sich über diese Angelegenheit erhebenden längeren Diskussion betheiligen sich Dollmann, Lenß II und der Referent. Antrag Nagel wird schließlich angenommen und mit dieser Aenderung Antrag 11 genehmigt.

Antrag 12. (G. N.) § 10. Statt 6-10 zu sagen: 5 wird ohne Diskussion genehmigt.
Antrag 13. (G. N.) § 12. Hinter „Jeder Gewählte ist“ einzuschalten „bei Verlust der Mitgliedschaft“
wird ebenfalls angenommen, hierbei jedoch analog dem betr. Antrage in der Krankenkasse die Einschaltung beschlossen: „wenn nicht triftige Verhinderungsgründe vorliegen, worüber die Ortsversammlung entscheidet.“

Die Annahme der Anträge

14. (G. N.) § 15 al. 1 hinter „der Ortsversammlung“ anzufügen „und des Generalraths.“

15. (G. N.) § 17. Das Wort „Ausschussprotokolle“ abzuändern in „Protokolle“ und

16. (Derselbe.) § 18. Statt „nach einer zu erlassenden Rassenordnung zu führen“ zu setzen „nach der vom Generalrath festgestellten Rassenordnung zu führen und dieselbe als Vertrag zu unterzeichnen“ erfolgt ohne weitere Diskussion.

Bei der Verabreichung von

Antrag 17. (D. V. Königszell.) § 18 hinter „u. s. w.“ anzuhängen; „Schriftstücke, welche an Ausschussmitglieder oder Revisoren gelangen und Vereinsangelegenheiten betreffen, sind von denselben beim Ausscheiden aus dem Amte an das Vereinsarchiv abzugeben“
welcher nach kurzer Debatte mit 8 Stimmen angenommen wird, spricht Hr. Dollmann den Wunsch aus, die Vereinsbeamten möchten angehalten werden, ihre Privatkorrespondenz soweit möglich von der Vereinskorrespondenz zu trennen.

Literarisches.

„Die soziale Frage.“ Freisinnige Zeitschrift zur Belehrung und Aufklärung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, enthält in Nr. 6 (3. Jahrgang):

Schwarz und Arbeiterelend. — Ueber den Einfluss der schwebenden wirtschaftlichen Krisis auf die Volksschule und die Volksschul-Gesetzgebung. — Sozialpolitische Rundschau: Deutschland; Leipziger Demokratischer Verein; Stumm's Interpellation; Kultusminister Buttler; Baugewerksvereine; Frankreich, Paris (Wauthätigkeit); deutsche Militärvorlage, Belgien. — Großindustrie, Handweb und Kunstgewerbe in Amerika. — Verbrennt die Springschnur. — Vereins- und Lokalberichte: Radolfzell. — Kleinere Mittheilungen: Deutsche Pensionskasse für Musiker. — Dortmund. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

In Nr. 7 (3. Jahrgang):

Die Vera Fall und die oberschlesischen Arbeiter. — Ein Blick nach dem Osten. — Sozialpolitische Rundschau; Deutschland; Sozialtarif-Kommission; Gewerbe-Deputation; Wiederbelebung der Innungen; Auswanderung; Soziales Fürstenthum; Frankreich; Russland. — Die „Kaiser-Wilhelms-Spende.“ — Die bisherigen Erfolge der Ausstellung zu Sydney. — Vereins- und Lokalberichte: Breslau; Armenbudget; Kottbus; Forst. — Kleinere Mittheilungen. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Jahresbericht des Ortsvereins Königszell für das Jahr 1879.

Am 1. Januar 1879 war ein Mitgliederbestand von 62; es haben sich im Laufe des Jahres neu gemeldet 28, von anderen Ortsvereinen beigetreten 4. Ausgeschieden 20 und in andere Vereine übergetreten sind 13 Mitglieder, so daß eine Mitgliederzahl von 81 am 31. Dezember vorhanden war. Der Beschäftigung nach sind 60 Dreher, 7 Malex, 5 Garnierer, 2 Kapeldreher, 2 Dienner, 1 Wassefchläger, 1 Wassefmüller, 1 Fabrikzimmerer und 1 Barbier. Ausschüßmitglieder fanden 1879 12 ordentliche und 1 außerordentliche statt, welche im Durchschnitt von 5 Mitgliedern besucht waren. Versammlungen wurden 12 ordentliche abgehalten (ebenso viel Mitgliederversammlungen der örtl. Verwaltungsstelle), welche im Durchschnitt von 30 Mitgliedern besucht waren. Es erschienen: 4 Mitglieder 11 mal, 2 10 mal, 4 9 mal, 2 8 mal, 12 7 mal, 5 6 mal, 10 5 mal, 7 4 mal, 6 3 mal, 11 2 mal, 11 1 mal, 5 kein mal. Außerordentliche Versammlungen fanden 4 statt, welche im Durchschnitt von 40 Mitgliedern besucht wurden. In den ordentlichen Versammlungen wurden die geschäftlichen Angelegenheiten des Ortsvereins resp. Hilfskasse erledigt, und in den außerordentlichen über folgende Themas von Prof. Winder aus Breslau Vortrag gehalten: 1) Die Arbeitstheilung im Natur- und Menschenleben; 2) Schwur- und Schöffengerichte; 3) zur Zubehelfeier eines Wunderwertes des Menschengesistes; 4) über Erdbeben und Vulkane. In der Ortskasse war folgende Einnahme zu verzeichnen: Barbestand vom Jahre 1878 27 M. 35 Pf., Einnahme 14 M., Beiträge 353 M. 50 Pf., Abonnements 84 M. 90 Pf., Summa der Einnahme 479 M. 75 Pf. Ausgabe war an Porto und Bureaubedarf 5 M. 3 Pf., Abonnements 127 M. 35 Pf., Verbandsbeiträge 42 M. 45 Pf., Generalrathskasse 183 M. 75 Pf., zu Bildungszwecken 36 M. 75 Pf., Kosten zur Generalversammlung 27 M. 55 Pf., Summa der Ausgabe 422 M. 88 Pf., bleibt Bestand 56 M. 87 Pf. Zu der Krankenkasse (eingelchr. Hilfskasse) gehörten 81 Mitglieder und zwar der 1. Klasse 17, der 2ten 51, der 3ten 13 an. Die Kasse hatte Einnahme: Bestand 54 M. 25 Pf., Einnahme 14 M. Wochenbeiträge 1. Klasse 148 M. 14 Pf., Wochenbeiträge 2. Klasse 740 M. 65 Pf., 3. Klasse 253 M. 20 Pf. Remittirt 140 M. 13 Pf. Summa der Einnahme 1355 M. 37 Pf. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf: M. 3 Pf. 50% an die Hauptkasse 578 M., 20% Gehalt des Kassirers 23 M. 10 Pf. Krankengeld 1. Klasse 39 M. 35 Pf. Krankengeld 2. Kl. 523 M. 82 Pf., Krankengeld 3. Kl. 158 M. 52 Pf., Generalversammlungskosten 27 M. 55 Pf., Summa der Ausgabe 1355 M. 37 Pf. Im Laufe des Jahres waren 22 Mitglieder 646 Tage krank, die längste Krankheitsdauer betrug 192 und die niedrigste 7 Tage. Von den Kranken kamen auf Lungenkatarrh 248, Luftröhrenkatarrh 132, Rheumatismus 77, Magenkatarrh 62, Geschwüre 59, Entzündungen verschiedener Art 55, Wunden 25, Verrentungen 8. Die 1. Klasse hatte 46, die 2. Kl. 489, die 3. Kl. 111 Krankentage zu verzeichnen. Der Invalidentasse gehört 1 Mitglied an,

welches 5 M. 20 Pf. Beiträge zahlt, die an die Hauptkasse eingesandt wurden. Zur Verbands-Frauenverbandkasse gehören 13 Mitglieder, davon sind je 1 mit 60 und 90 und 11 mit 120 Mark versichert. In der Kasse war eine Einnahme: Einnahme 2 M., Beiträge 21 M. 26 Pf., Summa der Einnahme 23 M. 26 Pf. Ausgabe: An die Hauptkasse 22 M. 59 Pf., 3% Gehalt des Kassirers 67 Pf., Summa der Ausgabe 23 M. 26 Pf. Im Bildungsfond incl. Bibliothek war an Einnahme 51 M. 89 Pf., Ausgabe 35 M. 40 Pf., blieb Bestand 15 M. 99 Pf. In der Bibliothek waren am Schlusse des Jahres 18 Bücher und 10 Brochüren, im Gesamtwerthe von 73 M. 50 Pf., Inventarium und Material war im Werthe von 17 M. 76 Pf. vorhanden. Im Laufe des Jahres war in sämtlichen Klassen an Einnahme 1914 M. 97 Pf. und an Ausgabe 1842 M. 11 Pf. zu verzeichnen. Mitthin Bestand am 1. Januar 1880 72 M. 86 Pf.

H. Reichelt, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Schmiedefeld II. Protokoll der Ortsversammlung vom 14. Februar 1880. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hr. N. Kuhles um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern eröffnet. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Rassenabschluss pro 4. Quartal 1879. 2. Ausfüllung des Fragebogens sowie Aufnahme des Inventars. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Jahresbericht pro 1879. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, erschien der Vorsitzende, Kassirer, Schriftführer und ein Revisor vom Ortsverein I. Der Kassirer Hr. F. Machalet überbrachte das anonyme Schreiben, welches an den Generalrath eingeschickt worden war und welches mit großer Entrüstung mit angehört wurde. Dasselbe ging dann von Hand zu Hand um vielleicht durch die Schriftzüge den Thäter zu entdecken, indem dasselbe nur Unwahrheiten enthielt. Es konnte aber kein Resultat erzielt und mußte schließlich Abstand von obiger Sache genommen werden. Hierauf wurde der Vorsitzende Hr. Ch. Giltner als Delegirter unseres Vereins ersucht, von der Generalversammlung Bericht erstatten zu wollen, welches derselbe auch bereitwillig that. Der Bericht wurde von den versammelten Mitgliedern sehr befriedigend aufgenommen. Da die Zeit vorgerückt war, mußte von der Tagesordnung bis auf einen Punkt Abstand genommen werden, derselbe war die Aufnahme eines Mitgliedes, welches sich angemeldet hatte; es stand dessen Aufnahme nichts entgegen, und soll dasselbe daher vom Vorsitzenden zur Aufnahme empfohlen werden. Hierauf erfolgte Zahlen der Beiträge und dann Schluß der Versammlung.

Valentin Engelhardt, Schriftführer.

§ Moabit. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 16. Februar 1880. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Hr. Lenz III um 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende Hr. Grunert hat sich entschuldigen lassen. Anwesend sind 13 Mitglieder. Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Versammlung und da kein Widerspruch erhoben wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben stehen: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Wahl eines stellvertr. Schriftführers, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Von Punkt 1 mußte Abstand genommen werden, indem der Vorsitzende nicht anwesend war. Punkt 2, Wahl eines Schriftführers. Hierzu wurde Hr. Schnepf vorgeschlagen, lehnte aber ab, und wurde hierauf Hr. Lenz II einstimmig gewählt. Punkt 3, Verschiedenes. Hr. Lenz I spricht in längerer Rede sein Bedauern darüber aus, daß die Ortsversammlungen jetzt so wenig besucht werden, es seien immer nur ein und dieselben Mitglieder zu sehen. Redner erlucht schließlich, den schon früher gefaßten Beschluß streng recht zu erhalten, daß die Mitglieder ihre Beiträge nur in den Versammlungen zu entrichten haben. Dies wollte Hr. Fette dahin widerlegen, man solle doch den heutigen Verhältnissen nach nicht so strenge darin verfahren, denn so manches Mitglied könne nur mit Mühe seine Beiträge entrichten, ohne noch in die Versammlungen zu kommen, im andern Fall möchte man für geeignete Vorträge sorgen. Dem wurde von einigen Rednern entgegengehalten, daß sogar extra Einladungen zu einem Vortrage erfolgt seien, und der Besuch doch kein wesentlich besserer gewesen sei. — Hr. Dehler empfahl alsdann den Mitgliedern den hier am Orte befindlichen Sparkassenverein für Konfirmanten, welcher bezwecke, sich für sein Kind resp. Mädel zu der bevorstehenden Einsegnung oder zu der Lehre ein Kapital zu sparen, welches man mit wöchentlich schon 5 Pf. erreichen kann, auch werde dadurch schon in dem Kinde der Sinn für das Sparen geweckt. Hr. Dehler äußerte ferner noch den Wunsch, die Redaktion des „Genievereins“ schriftlich zu ersuchen, doch in Zukunft etwaige Berichte aus unserem Verein schneller zur Aufnahme zu bringen. Punkt 4. Der Kassirer verliest nochmals die Restantenliste, und empfiehlt, die betreffenden Mitglieder zum Ausschluß zu bringen nachdem dieselben nochmals aufgefordert, ihre Reste zu bezahlen, dies aber nicht gethan hätten. Es ist dies Hr. Sommerer und Henning. 4 Mitglieder wurden das Stundungsgesuch bis zur nächsten Ortsversammlung genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft, und die Versammlung wird um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eingeschriebene Hilfskasse, ebendasselbst. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach Schluß der Ortsversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 wurde durch die Abwesenheit des Vorsitzenden als erledigt erachtet. Zu Punkt 2 lag nichts wesentliches vor. Punkt 3 wurde wie in der Ortsversammlung erledigt. Hierauf Schluß 12 Uhr.

H. Bungert, Schriftführer.

§ Limbach. Protokoll der am 8. Februar stattgefundenen Ortsversammlung. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 29 Mitgliedern um 3 Uhr Nachmittags eröffnet und nach Verlesen des Protokolls letzter Ortsversammlung zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Rechnungslegung des Kassirers pro 4. Quartal. Die Einnahme in der Ortsvereinskasse stellt sich wie folgt: Vortrag vom Jahre 1879 8,56 M., Einnahme 63,50 M., Summa 72,06 M. Hiervon kommen zur Ausgabe: Porto 10,02 M., zum Abonnement der Ameise 6,45 M., Agitationsbeitrag 6,45 M., 50% an die Generalrathskasse 25,30 M., Bildungsfond 5,00 M., Beitrag für den Delegirten 17,55 M., Vereinsbeitrag 2,40 M., für Ameise 43 Exemplare 12,90 M., bleibt Rest 5,01. Bücher und Kasse wurden revidirt und für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Zu Punkt 2 wurden aufgenommen: die

*** Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse) pro 1879.**

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	147	00
Prozentsendungen	8165	22
Zinsen	6	75
Darlehn	800	00
Kauttionen der Ortskassirer	466	04
	9685	01

Ausgabe.	M.	pf.
Der Gehalt des Hauptkassirers		540 00
Porto		86 10
Drucksachen		86 00
Büreaubedarf und Material		25 10
Entschädigung für Vorstandssitzungen		51 00
Entschädigung für Kommissionsitzungen		2 00
Entschädigung für Revision der Kasse		7 95
Entschädigung an den Gegenbuchführer		5 15
Entschädigung für Schreibhülfe		6 00
Aushülfe an die örtlichen Verwaltungsstellen		7150 68
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen		794 86
Zinsen für Ortskassirer-Kaution		8 87
Buchbinderarbeiten		7 80
Gekaufte Wertpapiere		822 20
Allgemeine Ausgaben		1 25
		9044 46
Saldo		640 55
		9685 01

Gesamtvermögen.	M.	pf.
300 Mark Berl. Pfdbf. 5% Cours 107	321	00
Kassenbestand	640	55
	961 55	
Kaution ab	466	04
	495 51	

Leitliche Verwaltungsstellen Ende 1879 31.
Mitgliederzahl Ende 1879 1077.
Kassenbestand der Ortskassen Ende 1879 Mt. 2021,64.

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 27. Februar 1880.
S. Koch, C. Huve, F. Fette, A. Münchow, J. Dollmann.

Berlin, den 1. Januar 1880.
J. Bey, Hauptkassirer.

*** Rechnungs-Abschluß der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse) pro 1879.**

Einnahme.	M.	pf.
Bestand vom Jahre 1878	2171	00
Eintrittsgeld	125	50
Beiträge	16943	77
Zurückgezogen von der Bank	380	00
Zinsen	19	96
Sonstige Einnahmen	1072	47
	20712	70

Ausgabe.	M.	pf.
Krankengeld		12894 76
Begräbniskasse		1787 00
Gehälter und Vergütungen an die Beamten		982 58
Sonstige Verwaltungskosten		1149 55
Kapitalanlagen		438 58
Sonstige Ausgaben		470 84
		17178 26
Saldo		3539 44
		20712 70

Gesamtvermögen.	M.	pf.
Bei Sparkassen angelegt	275	11
In Wertpapieren angelegt	322	20
Barbestand	3539	44
	4136 75	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 27. Februar 1880.
C. Huve, S. Koch, F. Fette, A. Münchow.

Berlin, den 1. Januar 1880.
J. Bey, Hauptkassirer.

Vorstehender Bericht ist gemäß § 27 des Hilfskassengesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Herrn Eduard Gütter, Alex Weigand, beide aus Scheibe. Sodann wurden bei Punkt 3 die Beiträge einkassirt, und da weiter nichts vorlag, die Versammlung um 4 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Hieraus wurde die Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Dieselbe nimmt ihren Anfang ebenfalls mit Rechnungslegung pro 4. Quartal, und ergibt dieselbe eine Einnahme von 46,28 M., eine Ausgabe von 43,77 M., bleibt Bestand aufs 1. Quartal 1880 2,56 M. Hieraus wurden die beiden in den Ortsverein aufgenommenen Mitglieder auch in die Krankenkasse aufgenommen. Sodann erfolgt Einkassirung der Beiträge und Schluß der Versammlung um 5 1/2 Uhr Abends.
Georg Wagner, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge bis Ende Februar 1880.
Dresden 47,97. Bille-Moabit 1,00. Münchow-Moabit 3,38.
Huve-Berlin 0,40. Kalbe-Berlin 0,80. Bonn 178,69. Althalbinsleben 386,01. Kaghütte 195,39. Gräfenthal 34,59. Neuhaus 108,70. Dresden 10,00. Ederzer-Dallwitz 1,70. Schramberg 129,45. Schmiedefeld I 138,52. Schmiedefeld II 66,83. Jämenau 123,13. Fürstenberg 0,60. Frankfurt 47,47. Schmal-Passau 1,00. Summa 1475,63 Mark.
J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über empfangene Kauttionen im Februar 1880.
Kaghütte 3,72. Neuhaus 1,86. Schmiedefeld I 11,48. Frankfurt 3,24. Summa 20,30 Mark.
J. Bey, Hauptkassirer.
Don der Hauptkasse sind im Februar zurückgezogen.
Kaghütte 218,07. Berlin 30,00. Neustadt-Magdeburg 100,00. Schramberg 201,45. Schmiedefeld I 109,97. Summa 624,49 Mark.
Bey, Hauptkassirer.

*** Sterbetafel.**

Schramberg. Ferd. Kapp, Steingutdreher, alt 39 Jahr, gestorben am 21. Januar 1880 an Lungenentzündung. Krankheitsdauer 12 Monate, Mitglied des Gewerbevereins und der Krankenkasse.
Rupenhagen. Karl Olsen, Dichter, geb. 19. Januar 1845, gest. den 4. Februar 1880 an Lungenentzündung. Letzte Krankheitsdauer 9 Tag. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalrathssitzung am Sonnabend, den 6. März 1880, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsantrag, 3) Kassenbericht, pro Februar, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem Vorstandssitzung ebenfalls. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.
Gustav Lenz, J. Bey, Georg Lenz.
Vorsteher Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung Sonnabend, den 6. März, Abends 8 Uhr im Altenburger Hof. Tagesordnung: Punkt 1. Zahlen der Beiträge, 2. Bepflegung und Aufnahme von Mitgliedern zur Arbeitslosigkeitunterstützungskasse, 3. Anträge und Beschwerden. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: Punkt 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge und Beschwerden. A. Werner, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung Sonnabend, den 6. März 1880, Abends 8 Uhr im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Finanzielle Angelegenheiten, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Aufnahme von Mitgliedern zur Arbeitslosigkeitunterstützungskasse, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Mit Rücksicht auf den letzten Punkt ist es erforderlich, daß die Mitglieder Alle erscheinen und den Statuten gemäß ihre Bücher in Ordnung bringen.
W. Danthof, Schriftführer.

* **Limbach.** Laut gefasstem Beschluß werden die Ortsversammlungen jeden ersten Sonntag im Monat abgehalten werden. Die nächste Ortsversammlung findet demnach am Sonntag, den 7. März, Nachmittags 3 Uhr im Lokale des Hr. O. Müller statt. G. Wagener, Schriftführer.

* **Hindolfsfeld.** Ortsversammlung Sonntag, den 14. März Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Ausfüllen des vom Generalrath zugesandten Statistischen Fragebogens, insbesondere hat jedes Mitglied hierzu den wöchentlichen Durchschnittsverdienst vom letzten Jahre beizubringen, 2. Einzahlung der Beiträge. Dann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse (e. V.). Nach Schluß: Stiftungsfeier nach bekanntem Programm, in einfacher Weise.
Alb. Raheleibt, Schriftführer.